

Dr. Thomas Koch
Walter Münch
Christian Nufer
Oliver Küng
Nadia Schüpbach
Ernst Grand *

Gemeinderatspräsident
Hansjörg Schmid
Buckstrasse 23
8820 Wädenswil

Wädenswil, 07. Juli 2014

Interpellation betreffend Umsetzung des Artikels in der revidierten Polizeiverordnung gegen die Verschmutzung des öffentlichen Raums, auch „Littering“ genannt

Gemäss Art. 14 der Wädenswiler Polizeiverordnung „Verunreinigung des öffentlichen Grundes und Littering“ ist es verboten, den öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Grund zu verunreinigen. Dies ist eine wertvolle Errungenschaft der letzten Legislaturperiode. Gemäss diesem Artikel können solche Verunreinigungen nebst einer Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten nach sich ziehen.

Damit solche Gesetze ihre erwünschte Wirkung erreichen, müssen diese auch durchgesetzt werden. Erst durch die konsequente Ahndung des fehlerhaften Verhaltens wird es weitläufig bekannt, dass sich Zuwiderhandlungen nicht lohnen.

Hintergrund des neuen Gesetzes ist der allgemeine Unmut über die zunehmende Verschmutzung der öffentlichen Plätze und Anlagen. Aber auch die Befürchtung, wenn man mit Zivilcourage auf fehlerhaftes Verhalten aufmerksam macht, leicht selber zu einem Opfer zu werden.

Die FDP Fraktion möchte wissen, was der Stadtrat, insbesondere die Abteilung Sicherheit und Gesundheit, unternimmt, um dem Missstand der öffentlichen Verschmutzung und dem Vandalismus effizient entgegen zu treten und wie er dem neuen Recht rasch und mit Nachdruck Geltung verschaffen will.

Frage 1: Was wurde seit Inkrafttreten der neuen Polizeiverordnung, gemäss welcher „Littering“ bestraft werden kann, unternommen, um das „Littering“-Problem zu adressieren?

Frage 2: Wie viele Kontrollen wurden seit Inkrafttreten der neuen Polizeiverordnung durchgeführt, und welche Erfahrungen wurden bei den Kontrollen gemacht?

Frage 3: Zu wie vielen Verzeigungen und/oder Bussen hat die neue Polizeiverordnung, seit deren Einführung, geführt?

Frage 4: Welche Orte/Plätze, sind in Bezug auf „Littering“ als besonders kritisch bekannt, und können vom Stadtrat aufgelistet werden?

Frage 5: Was unternimmt der Stadtrat konkret in den von ihm als kritisch beurteilten Orten/Plätzen, um das Littering einzudämmen?



Frage 6: Sieht der Stadtrat aufgrund der neuen Polizeiverordnung und der aktuellen Lage bezüglich Littering heute die Möglichkeit, ähnlich wie in der Stadt Zürich, auf ausgewählten Orten/Plätzen Überwachungskameras zu installieren, um auch auf diese Weise der „Littering“-Unsitte entgegenzuwirken? Wenn Ja, wo und wie? Wenn Nein, warum noch immer nicht?

Frage 7: Sieht der Stadtrat neben der Repression und der Überwachung noch weitere Ansätze zur Verbesserung des „Littering“-Problems in Wädenswil wie z.B.

- a) das Erweitern des Abfallkübelangebotes an neuralgischen Orten (z.B. Seeweg, Pärke, Seeplatz usw.);
- b) das temporäre Aufstellen von Abfallsammelpunkten (z.B. Dräcksack) während bestimmten Tagen (z.B. laue Sommerabende);
- c) weitere, vom Stadtrat auszuarbeitende Massnahmen?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Die FDP-Fraktion

* Sprecher im Rat